



Stadt Augsburg

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Ein Informationsleitfaden
für die Beschäftigten
bei der Stadt Augsburg

Was können Sie tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Situation/Mitteilung

- Eine Beschäftigte/ein Beschäftigter berichtet von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.
- Sie erkennen eine Situation sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Gespräch

Mitarbeitende

- Nehmen Sie sich Zeit, sorgen Sie für einen vertraulichen Gesprächsrahmen und hören Sie die Kollegin/den Kollegen an.
- Lassen Sie sich die Situation und die Fakten schildern, fragen Sie nach den Sorgen und dem Befinden.
- Behandeln Sie die Information stets vertraulich, geben Sie keine Information ohne Zustimmung weiter.

Führungskräfte

- Nehmen Sie sich Zeit, sorgen Sie für einen vertraulichen Gesprächsrahmen und hören Sie die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter an.
- Lassen Sie sich die Situation und die Fakten schildern, fragen Sie nach Zeuginnen/Zeugen des Geschehens, lassen Sie sich die Sorgen und das Befinden berichten.
- Behandeln Sie die Information stets vertraulich, geben Sie keine Information ohne Zustimmung weiter.
- Erläutern Sie die weiteren Handlungsmöglichkeiten.
- Machen Sie sich Notizen über wesentliche Gesprächsinhalte.

Vermittlung

Mitarbeitende

- Ermutigen Sie die Kollegin/den Kollegen ein Gespräch mit der/dem Vorgesetzten oder der AGG-Beschwerdestelle zu führen. Bieten Sie evtl. Ihre Begleitung dazu an.

Führungskräfte

- Nehmen Sie Kontakt zur einer der AGG-Beschwerdestellen auf.
- Stimmen Sie das weitere Vorgehen ab.

Maßnahmen

- Die Stadt Augsburg ist verpflichtet, gegen jegliche Form sexueller Belästigung vorzugehen.
- Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Fehlverhalten und die sexuelle Belästigung zu beenden.
- Möglich sind eine Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder eine Kündigung.

Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bei allen Fragen und Anliegen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz informieren und beraten Sie die städtischen AGG-Beschwerdestellen:

- Gleichstellungsstelle der Stadt Augsburg
Telefon: 2138
agg-gleichstellungsstelle@augzburg.de
- Referat Oberbürgermeister
Stabsstelle Recht
Telefon: 2171 oder 2173
agg-stabsstelle.recht@augzburg.de

Kontaktpersonen und weitere Informationen zum AGG finden Sie im Intranet.

Formen sexueller Belästigungen*)

Verbal

- Aufforderung zu intimen oder sexuellen Handlungen, wie z.B. „Setz dich auf meinen Schoß“
- Fragen oder Anrufe mit sexuellem Inhalt z.B. zur Intimsphäre
- Sexuell zweideutige Kommentare, vulgäre oder obszöne Bemerkungen
- Sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- Be- oder abwertende Kommentare über die Kleidung, das Aussehen oder das Privatleben
- Sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung
- Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung

Non-verbal

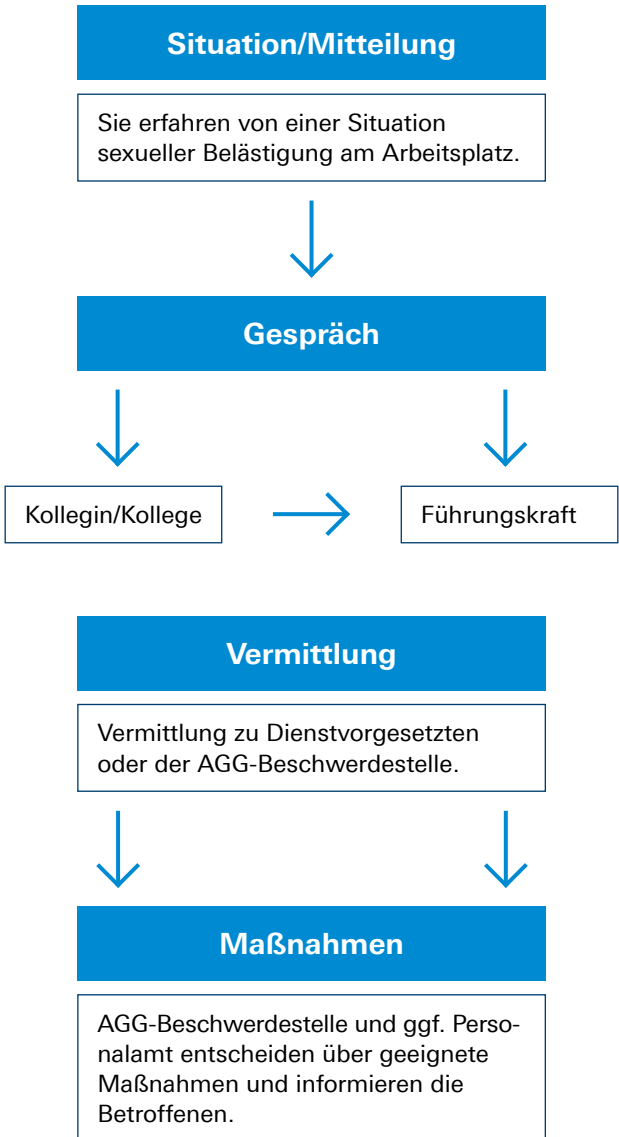
- Dauerhaft aufdringliches oder einschüchterndes Anstarren oder anzügliche Blicke
- Hinterherpfeifen, Taxieren
- Unerwünschte E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- Unangemessene und aufdringliche Annäherungsversuche, auch in sozialen Netzwerken
- Unerwünschtes Anbringen oder Verbreiten von Pin-Up- oder pornografischen Materials in Dienst-/ Umkleieräumen, Werkstätten ...
- Sexuell gefärbte oder sexuelle Handlungen an sich selbst vor anderen

Physisch

- Jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschieht
- Wiederholte unerwünschte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, wiederholt die körperliche Distanz (ca. eine Armlänge) nicht wahren
- Körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffigkeit bis hin zur Vergewaltigung

*) nach: Leitfaden Sexuelle Belästigung, 2016, Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Verfahrensablauf bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind Grenzverletzungen

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind alle unerwünschten Verhaltensweisen und Bemerkungen, die sexualisiert und geschlechtsbezogen sind. Es handelt sich um Grenzverletzungen, die zumeist gezielt erfolgen. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen Menschen, zumeist gegenüber Frauen, Mädchen, Chefinnen, Kolleginnen, Mitarbeiterinnen, Bürgerinnen. Der Maßstab zur Beurteilung einer Situation sind stets objektive Faktoren und das subjektive Erleben der/des Betroffenen.

Beschäftigte, die sich gegen eine sexuelle Belästigung wehren oder in zulässiger Weise ihre Rechte ausüben, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren. Beschäftigte sollten frühzeitig das Gespräch mit Vorgesetzten oder den AGG-Beschwerdestellen suchen.

Sexuelle Belästigung als unerwünschtes Verhalten ist korrigierbar, wenn eine entgrenzt handelnde Person eine mögliche Grenzüberschreitung selbst thematisiert, sich entschuldigt und erklärt, das Fehlverhalten in Zukunft zu unterlassen und das eigene Verhalten entsprechend ändert.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann nach den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) geahndet werden.

Herausgeberin:

Stadt Augsburg, Referat Oberbürgermeister
Gleichstellungsstelle, Stabsstelle Recht